

L2.06.Lub.6 Lubenzenstrasse 6

859-2015

Lehrschwimmbad Lubenzen

Beantwortung Interpellation

Werner Hogg (FDP) Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 5. Februar 2015 folgende Interpellation eingereicht:

"Im Finanzplan 2014 – 2018 sind zum Lehrschwimmbad Lubenzen folgende zwei Investitionsvorhaben aufgeführt: .

Fr. 105'000.00 Teilsanierung/Vorleistungen, 2014 und Vorjahre

Fr. 2'000'000.00 Teilsanierung Lehrschwimmbad/Sporttrakt, ab 2015 mit Schwerpunkt 2017.

Das Lehrschwimmbecken wurde im Jahr 1971 erstellt. Man muss davon ausgehen, dass für diesen Bau ein umfassender Sanierungsbedarf besteht. Bevor die Planung dieser Arbeiten weitergeführt wird, sollte Klarheit herrschen über den baulichen und technischen Zustand der Anlage sowie über den Nutzen und Wert des Lehrschwimmbades für die Schule und die Bevölkerung von Dietikon.

Ich bitte den Stadtrat um Informationen zu den Abklärungen, die getroffen wurden und zur Strategie, die er verfolgt. Dazu folgende Fragen:

- 1. Welche Vorleistungen sind schon erbracht worden? Liegt ein Gutachten zum Zustand des Lehrschwimmbeckens von externen Fachleuten vor? Wie beurteilt der Stadtrat die Dringlichkeit der Sanierung?*
- 2. Worauf basiert die Annahme, dass 2 Mio. Franken für die Sanierung von Lehrschwimmbad und Sporttrakt ausreichen? Wie gross ist der Anteil für die Erneuerung des Schwimmbeckens?*
- 3. Für das Schulhaus Lubenzen sind weitere Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen geplant. Welche Abhängigkeit besteht zwischen diesen Arbeiten und der Instandsetzung des Lehrschwimmbades?*
- 4. Wie intensiv wird das Lehrschwimmbad im laufenden Schuljahr durch die Schule bzw. durch weitere Personen und Vereine genutzt?*
- 5. Wie gross waren die Aufwendungen in den letzten drei Jahren für den Unterhalt des Bades? Welche Erträge wurden erzielt?*
- 6. Hat der Stadtrat oder die Schule Überlegungen zu einer Schliessung des Lehrschwimmbades angestellt? Welche Voraussetzungen müssen für diesen Schritt erfüllt sein? Welche Alternativen für die Durchführung des Schwimmunterrichts würden sich anbieten?*
- 7. Besteht die Möglichkeit, die Schwimmhalle anderweitig zu nutzen? Könnte damit zum Beispiel auf die geplante Erweiterung des Sporttrakts verzichtet werden?"*

Mitunterzeichnende:

Howald Daniela
Erni Markus
Müller Philipp

Burtscher Nadine
Lips Konrad
Joss Ernst

Müller Raphael
Johannsen Sven
Felber Anton

Lips Werner
Wittwer Stephan
Romer Martin

Sitzung vom 29. Juni 2015

Der Stadtrat leitete gestützt auf Art. 42 Abs. 3 Gemeindeordnung die Interpellation von Werner Hogg (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Lehrschwimmbad Luberzen an die Schulpflege weiter, welche wie folgt beantwortet wird:

Zu Frage 1

2005 wurde das Ingenieurbüro Leimgruber Fischer Schaub AG, Ennetbaden als externe Fachexperten beauftragt, eine Zustandsbeurteilung des Sporttraktes der Schulanlage Luberzen zu erstellen. Das vom 20. Mai 2005 datierte Dokument "Zustandsbeurteilung, Massnahmen-Katalog und Grobkostenbudget" des Ingenieurbüros liegt seit August 2005 in der revidierten Fassung vom 2. August 2005 vor.

Dieses Dokument diene in der Folge als Grundlage für den durch das Architekturbüro Andreas Senn, dipl. Arch. FH, Dietikon erstellten Bericht "Teilsanierung Bericht mit Grobkostenvoranschlag" vom 7. Dezember 2005. Der Bericht ist als eine umfassendere Betrachtung einer möglichen Sanierung zu verstehen, in dem die rein technischen Massnahmen der Zustandsbeurteilung des Ingenieurbüros durch die dazu notwendigen baulichen Massnahmen ergänzt und beziffert werden.

Die gesamte Schulanlage Luberzen inkl. Sporttrakt wurde in den Jahren 1970 - 71 erstellt.

1996 wurde der Sporttrakt einer Teilsanierung unterzogen, in der folgende Sanierungsmassnahmen durchgeführt wurden: Ersatz Fenster Schwimmbad, teilweise Dämmung der Aussenfassade, neue Dämmung und Abdichtung Flachdach und der Ersatz technischer Anlagen wie Badewasseraufbereitung, Duschensteuerung, Verteiler und Heizgruppen sowie der Ersatz der Lüftungsanlagen (ohne Kanäle) mit zusätzlicher Wärmerückgewinnung.

Die in den beiden Gutachten aus dem Jahre 2005 definierten Massnahmen wurden hingegen nicht oder nur ansatzweise umgesetzt. So wurden in den letzten zehn Jahren lediglich defekte Teile der technischen Anlagen ersetzt und 2010 eine UV-Anlage zur Wasserreinigung eingebaut. Die Bodenheizung hingegen musste wegen Lecks stillgelegt werden, die Verrohrung um das Schwimmbecken herum ist im Originalzustand, was nach mehr als 40 Jahren als höchst problematisch einzustufen ist. Für einen Weiterbetrieb der Anlage ist eine erneute Zustandsbeurteilung und eine darauf basierende Sanierung zwingend und auch dringend notwendig. Zudem ist eine Häufung von Reparaturen festzustellen, bereits stehen weitere an.

Zu Frage 2

Das Dokument "Zustandsbeurteilung, Massnahmen-Katalog und Grobkostenbudget" veranschlagt die Grobkosten einer technischen Sanierung (BKP 243 Wärmeverteilung / BKP 244 Lüftungsanlagen / 25 Sanitäranlagen) mit ungefähr 0.5 Mio. Franken inkl. MWST. Gestützt auf dieses Dokument erstellte das Architekturbüro Andreas Senn einen auf den 7. Dezember 2005 datierten Grobkostenvoranschlag für die technische und bauliche Teilsanierung (ohne Sanierung Aussenhülle) mit einem Gesamttotal an Investitionskosten von rund 1.3 Mio. Franken inkl. MWST. Hochgerechnet mit einer angenommenen Bauteuerung von 15 % entspricht dies heute einem Betrag von rund 1.5 Mio. Franken inkl. MWST.

Die aus den früheren Gutachten budgetierten Gesamtsanierungskosten Sporttrakt von 2 Mio. Franken dürften sich anteilmässig in rund 2/3 für das Lehrschwimmbad und ungefähr 1/3 für die Turnhalle aufteilen lassen.

Es ist jedoch klar festzuhalten, dass die Gültigkeit der aus dem Jahre 2005 hochgerechneten Beträge heute in Frage zu stellen sind. So dürfte sich der bauliche Zustand der technischen und baulichen Anlagen in der Zwischenzeit verschlechtert haben und ebenso haben sich die Anforderungen an technische Anlagen verändert. Die im Finanzplan budgetierten 2 Mio. Franken sind daher lediglich als eine ungefähre Hochrechnung zu verstehen, ohne einer nochmaligen Prüfung des Massnahmenkatalogs.

Für eine seriöse Projektierung der Sanierung Lehrschwimmbad ist es daher unerlässlich, eine aktuelle Zustandsbeurteilung der technischen und baulichen Anlagen zu erstellen. Darauf basierend muss erneut ein Massnahmenkatalog und eine Grobkostenschätzung erstellt werden, um eine bessere Kostensicherheit zu erhalten.

Zu Frage 3

In der Schulanlage Luberzen stehen in den nächsten Jahren energetische Sanierungen gemäss den Vorschlägen des GEAK® Plus sowie betriebliche Anpassungen und Erweiterungen an. Die zu treffenden Massnahmen sind spezifisch auf die unterschiedlichen Problemstellungen der einzelnen Gebäudetrakte (Klassentrakte 1+2, Spezialtrakt, Sporttrakt) zugeschnitten und können daher unabhängig voneinander betrachtet werden.

Für die Klassentrakte stehen nebst den energetischen Massnahmen, wie der Ersatz der undichten Fenster mit schlechtem U-Wert, die fehlenden Gruppenräume im Zentrum der Planung. Diese Gruppenräume sollten aus betrieblichen Gründen und aus der Logik der Gesamtanlage heraus in den beiden Klassentrakten als Erweiterungen geplant werden. Ebenso ist eine Erweiterung / Aufstockung durch zusätzliche Klassenzimmer zu prüfen. Auch diese sollen zukünftig in den Klassentrakten oder allenfalls, wie heute im Finanzplan für 2020 - 2023 budgetiert, im Spezialtrakt angeordnet werden.

Für den Sporttrakt stehen, abgesehen von der budgetierten Sanierung des Lehrschwimmbades, die energetische Sanierung wie der Ersatz der Turnhallenfenster und die Sanierung der Garderoben im Fokus. Diese sind unabhängig von den Massnahmen in den Klassentrakten oder dem Spezialtrakt zu projektieren.

Im Prinzip kann sogar so weit gegangen werden, die beiden Gebäudeteile Lehrschwimmbad und Turnhalle ebenfalls als voneinander unabhängige Gebäudeteile zu betrachten. In diesem Sinne würde auch eine umfassende Sanierung des Lehrschwimmbades die Turnhallen und deren Garderoben nicht wesentlich tangieren.

Zu Frage 4

Das Schwimmbad wird ausschliesslich während den Unterrichtswochen genutzt.

Im Schuljahr 2014/15 ist das Lernschwimmbecken pro Woche während 25 Stunden (bzw. Lektionen) für das Schulschwimmen bzw. für den freiwilligen Schulsport belegt. Während 22 Stunden wird das Schwimmbad extern vergeben - etwa an den Kanu Club, das Seniorenschwimmen, die Rheumaliga, das Baby-Baden, Aquapower, die HPS Limmattal sowie das Behindertenschwimmen.

Zu Frage 5

Für das Schwimmbad wird bis dato keine eigene Kostenstelle geführt. Gleichwohl wurden die dem Schwimmbad zuzuweisenden Aufwendungen soweit möglich zusammengestellt. Die nach-folgende Zusammenstellung enthält die Konti "Betriebs- und Verbrauchsmaterial", "Dienstleistungen Dritter", "Baulicher Unterhalt" sowie Lohnaufwendungen für Reinigung und technischen Unterhalt. Die Aufwendungen für Wasser, Energie und Heizmaterial können nicht im Detail beziffert werden, dürften jedoch angesichts der in Hallenbädern üblichen hohen Raum- und Wassertemperatur (Raum 30° C, Wasser 28° C) sowie dem Wasserverbrauch im Schwimmbad und in den Duschen beträchtlich sein.

Zusammenstellung der Betriebskosten:

Konto	Bezeichnung	2012	2013	2014
19030.12.3130	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'060	3'060	3'060

19030.12.3140	Baulicher Unterhalt	56'934	21'672	35'937
19030.12.3180	Dienstleistungen Dritter	955	15'683	585
19030.3010/3020	Löhne, inkl. Sozialleistungen	59'700	59'700	59'700
Aufwand ohne Wasser, Energie, Heizmaterial		120'649	100'115	99'282

	2012	2013	2014
Erträge	15'358	16'240	15'778

Zu Frage 6

Angesichts einer unerlässlichen Gesamtrevision und den damit verbundenen Investitionskosten stellt sich zum heutigen Zeitpunkt die Frage der Schliessung des Lehrschwimmbeckens. Dietikon verfügt mit dem Lehrschwimmbecken in der Schuleinheit Luberzen sowie dem Hallen- und Freibad Fondli im Vergleich mit vielen anderen Gemeinden über eine gut ausgebaute Infrastruktur. Angesichts der heutigen Finanzlage ist es jedoch eine grundsätzliche Frage, ob sich Dietikon zwei Hallenbäder und ein Freibad leisten kann, ob mit einer Schliessung der Lehrplan im Bereich Schwimmen noch erfüllt werden kann und ob die externen Nutzer der Anlage auf andere Hallenbäder ausweichen können.

Der Zürcher Lehrplan schreibt vor, dass ein Schwimmunterricht im Fach Sport stattzufinden hat. Er umschreibt die Ziele dieses Unterrichts für Primar- und Sekundarstufe und gibt Empfehlungen über die in jeder Stufe gesamthaft einzusetzenden Lektionen: für die Unterstufe 40, für die Mittelstufe 18 und für die Sekundarstufe 18 Lektionen - gesamthaft 76 Lektionen pro Schulzeit. Die Schule Dietikon setzt für den Schwimmunterricht von der 1. - 4. Klasse je eine Lektion pro Woche ein und damit gesamthaft ca. 144 Lektionen (Empfehlung bis zur vierten Klassen: 46 Lektionen). Darüber hinaus verlagern Lehrpersonen der Mittel- und Sekundarstufe - vor allem im Sommer - ihren Turnunterricht bereits heute im empfohlenen Umfang ins Freibad Fondli, womit die Schule Dietikon den Empfehlungen mehr als gerecht wird.

Bei einer Schliessung des Lehrschwimmbeckens könnte das Hallenbad Fondli den heutigen Umfang an Schwimmlektionen (1. - 4. Klassen) nicht aufnehmen. Mit einer Reduktion des Schwimmunterrichts um ein Viertel wäre dies jedoch möglich. Mittels schulorganisatorischer Massnahmen könnte der Schwimmunterricht im Umfang von gut 108 Lektionen (heute 144) während der ersten vier Jahre der Primarschule stattfinden. Damit würden die Empfehlungen des Lehrplans (76 Lektionen) immer noch beträchtlich übertroffen.

Für die externen Belegungen müssten neue Lösungen gesucht werden. Denkbar wären andere Hallenbäder oder Freibäder.

Zu Frage 7

In den Grundrissen und Schnittplänen des Sporttraktes lassen sich die Volumen der bestehenden Schwimmhalle und der Turnhallen sehr einfach vergleichen. Dabei kann festgestellt werden, dass die Schwimmhalle (nach Abbruch Schwimmbecken) ungefähr die Abmessung einer Turnhalle aufweist. Ohne heute detaillierte bauliche Massnahmen geprüft zu haben, kann festgehalten werden, dass die bauliche Struktur eine zukünftige Nutzung des Lehrschwimmbades als zusätzliche Turnhalle durchaus zulassen könnte. In diesem Falle könnten auch die bestehenden Garderoben und Duschen sehr einfach der neuen Nutzung zugeführt werden.

Sitzung vom 29. Juni 2015

Eine Umnutzung des Lehrschwimmbades in Klassenzimmer und Gruppenräume hingegen scheint aus bautechnischer Sicht wie auch unter Berücksichtigung der Gebäudedimensionen nicht ideal. Ein solcher Umbau wäre mit grösseren Kosten verbunden als der Umbau in eine Turnhalle und würde zu einem wenig befriedigenden Resultat führen. Die bauliche Struktur und die Gebäudedimensionen der Schwimmhalle entsprechen nicht den baulichen Standards und Dimensionen von Klassenzimmern und Gruppenräumen. Zudem sollte der Logik der gesamten Schulanlage immer Rechnung getragen werden. Eine Mischung der Nutzung im Sporttrakt erscheint daher als wenig schlüssig und gewährt für die Zukunft geringe betriebliche Flexibilität.

Zum heutigen Zeitpunkt liegen keine Studie und kein Vorprojekt zu einer allfälligen Erweiterung des Sporttraktes vor. Eine Erweiterung durch drei Klassenzimmer und Gruppenräume ist für den Spezialtrakt auf 2020 - 2023 budgetiert. Aus oben genannten Gründen macht eine Platzierung dieser Räume im Sporttrakt jedoch wenig Sinn. Eine Anordnung dieser zusätzlichen drei Klassenzimmer in den Klassentrakten soll hingegen mit der Erweiterung der Klassentrakte um die fehlenden Gruppenräume im Sinne der Logik der Gesamtanlage geprüft werden.

Stellungnahme Stadtrat

Um die Zukunft des Lehrschwimmbads vertieft prüfen zu können, ist der Stadtrat auf weitergehende Informationen angewiesen. Er ersucht daher die Schulpflege - in Ergänzung zur Interpellationsantwort - darzulegen, wie der Sportunterricht der Dietiker Gesamtschule ohne die heute im Lehrschwimmbad Luberzen stattfindenden Lektionen sichergestellt werden kann.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Beantwortung der Interpellation von Werner Hogg (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden durch die Schulpflege wird mit Bemerkungen des Stadtrates in zustimmenden Sinne an den Gemeinderat weitergeleitet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- ✓ - Sekretariat Gemeinderat;
- Schulpflege;
- Leiter Schulabteilung;
- Schulvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Philipp Meier
Stadtschreiberin-Stv.

versandt am: - 2. Juli 2015

